

**Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am
04.06.2020**

- TOP : 7.1 Wahl des Integrationsrates

**hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom
26.05.2020**

Die in der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN enthaltenen Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie stellt die Verwaltung sicher, dass bei dem notwendigen Zusammenwirken der städtischen Meldebehörden und der Ausländerbehörde des Kreises alle potenziell Wahlberechtigten "gefunden" und ins Wählerverzeichnis eingetragen werden können?*

Mit § 27 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Zuständigkeit für die Erstellung des Wählerverzeichnisses auf die Gemeinden übertragen. Es ist aufgrund der vg. Zuständigkeitsregelung Aufgabe der kreisangehörigen Städte zu ermitteln, welche Daten sie von wem für die Erstellung des Wählerverzeichnisses benötigen.

Auch das Ausländeramt verfügt nicht über die Daten aller Wahlberechtigten. Insofern obliegt es den kreisangehörigen Städten sich mit den Behörden in Verbindung zu setzen, die ihnen Daten zuliefern können.

2. *Wie und wann werden die Kommunen über potenzielle Wähler*innen benachrichtigt?*

Siehe Erläuterungen zu 1.!

3. *Gibt es genügend Mitarbeiter*innen, die sich um die Weiterleitung der Daten kümmern können?*

Am 26.05.2020 wurde dem Ausländeramt vom Softwarehersteller ein Zusatzprogramm zur Verfügung gestellt, mit dem Auszüge aus den Datensätzen für die Integrationswahl erstellt werden können. Dieses Programm wird zurzeit getestet.

Die Städte werden auf Anfrage mit den Daten versorgt, die das Programm automatisiert erstellt. Bereits jetzt steht fest, dass z. B. Informationen zu Wahlberechtigten, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben, nicht vom Ausländeramt geliefert werden können.

4. Wurde schon Kontakt zu den Kommunen aufgenommen?

Einige Städte haben sich bereits mit dem Ausländeramt in Verbindung gesetzt. Die Integrationsratswahlen waren zudem Thema einer Besprechung der Ordnungsamtsleiter, an der auch Vertreter des Rechts- und Ordnungsamtes des Kreises Mettmann teilgenommen haben.

5. Sieht sich die Ausländerbehörde für diese Aufgabe gut vorbereitet?

Wenn das am 26.05.2020 zur Verfügung gestellte Zusatzprogramm die von den Städten benötigte Informationen zuverlässig aus den Datensätzen filtert, können diese Datenauszüge den Städten z. B. als Exceltabelle übermittelt werden.

Anderenfalls müssten die Daten händisch überprüft werden. Der Umfang der zu prüfenden Daten ist noch nicht absehbar.